



Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 6/2026

2. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2028 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2028) vom 10. Juni 2026 86

Berichtigung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2026/2027 vom 3. Juni 2026 96

Nachtragsliste Nr. 1 zum Sächsischen Schulbuchverzeichnis 2026/2027 96

Schülerwettbewerbe im Schuljahr 2026/2027 97

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2028 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2028)

Vom 10. Juni 2026

I. Allgemeine Festlegungen

1. Grundlagen

Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung und der Ergänzungsprüfungen an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs erfolgen auf der Grundlage nachstehender Regelungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der Kultusministerkonferenz (KMK)/Bildungsministerkonferenz (BMK):

- Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Februar 2026 (SächsGVBl. S. 65) geändert worden ist,
 - Abendgymnasien- und Kollegverordnung vom 8. September 2008 (SächsGVBl. S. 555, 599), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379) geändert worden ist,
 - VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung vom 13. August 2024 (MBl. SMK S. 142, 211), die durch Ziffer II der Verwaltungsvorschrift vom 11. April 2025 (MBl. SMK S. 34) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2025 (SächsABl. SDR. S. S 255),
 - Lehrpläne für das allgemeinbildende Gymnasium,
 - Beschlüsse der KMK über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung vom 1. Dezember 1989 in den einzelnen Fächern in den jeweils geltenden Fassungen, sofern keine Bildungsstandards für ein Fach gelten,
 - Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife, Beschluss der KMK vom 18. Oktober 2012,
 - Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife, Beschluss der KMK vom 18. Oktober 2012,
 - Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, Beschluss der KMK vom 18. Oktober 2012,
 - Bildungsstandards in den Fächern Biologie, Chemie und Physik für die Allgemeine Hochschulreife, Beschluss der KMK vom 18. Juni 2020,
 - Durchführungsbestimmungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die praktische Abiturprüfung im Fach Sport an Gymnasien mit vertiefter sportlicher Ausbildung und
 - Vereinbarung über das Lateinum und das Graecum, Beschluss der KMK vom 22. September 2005,
- in den jeweils geltenden Fassungen.

2. Prüfungsinhalte und Anforderungen

Alle Lernbereiche des jeweiligen Lehrplans der gymnasialen Oberstufe enthalten mögliche Prüfungsinhalte. Hinsichtlich der Anforderungen in der Abiturprüfung wird darauf

verwiesen, dass im Zuge der gymnasialen Qualitätsentwicklung den fachlichen Grundlagen eine besondere Bedeutung zukommt und dass bei den Prüfungsaufgaben auf transferierbares Wissen und problemlösendes Denken großes Gewicht gelegt wird.

3. Arbeitszeiten

Den Prüflingen stehen in den schriftlichen Abiturprüfungen folgende Arbeitszeiten zur Verfügung:

| Prüfungsfach | Leistungskursfach | Grundkursfach |
|---|---|--|
| Mathematik | Gesamtarbeitszeit für Prüfungsteile A und B: 300 Minuten, (einschließlich Auswahlzeit) davon Prüfungsteil A: höchstens 110 Minuten | Gesamtarbeitszeit für Prüfungsteile A und B: 255 Minuten, (einschließlich Auswahlzeit) davon Prüfungsteil A: höchstens 100 Minuten |
| Deutsch | Gesamtarbeitszeit 315 Minuten (einschließlich Lese- und Auswahlzeit) | Gesamtarbeitszeit 255 Minuten (einschließlich Lese- und Auswahlzeit) |
| Sorbisch | | - |
| Geschichte Evangelische Religion Katholische Religion | 315 Minuten (einschließlich Lese- und Auswahlzeit) (einschließlich Lese- und Auswahlzeit) | 255 Minuten (einschließlich Lese- und Auswahlzeit) |
| Englisch Französisch Italienisch Polnisch Russisch Spanisch Tschechisch | für den praktischen Prüfungsteil im Rahmen einer Partnerprüfung bei zwei Prüflingen in der Regel 20 Minuten, bei drei Prüflingen in der Regel 25 Minuten; Gesamtarbeitszeit für den schriftlichen Prüfungsteil 285 Minuten (einschließlich Auswahlzeit) | - |
| Griechisch Latein | 270 Minuten | - |
| Chemie Physik Biologie | Gesamtarbeitszeit 300 Minuten (einschließlich Auswahlzeit) zuzüglich 15 Minuten für die Aufgabe mit fachpraktischem Anteil | Gesamtarbeitszeit 255 Minuten (einschließlich Auswahlzeit) zuzüglich 15 Minuten für die Aufgabe mit fachpraktischem Anteil |

| Prüfungsfach | Leistungskursfach | Grundkursfach |
|---|---|--|
| Informatik | Gesamtarbeitszeit für Prüfungsteile A, B und C: 300 Minuten (einschließlich Auswahlzeit), davon Prüfungsteil A: höchstens 100 Minuten | – |
| Geographie Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/ Wirtschaft | – | 255 Minuten (einschließlich Lese- und Auswahlzeit) |
| Kunst | 300 Minuten | – |
| Musik | 270 Minuten zuzüglich 30 Minuten für den praktischen Prüfungsteil | – |
| Sport, Teil A (Sporttheorie) | 240 Minuten | – |

Den Prüflingen stehen in den Ergänzungsprüfungen folgende Arbeitszeiten zur Verfügung:

| | Schriftlicher Prüfungsteil | Mündlicher Prüfungsteil |
|---------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Latinum Graecum Hebraicum | 180 Minuten | 20 Minuten |

4. Zugelassene Hilfsmittel

Handelt es sich bei den Hilfsmitteln um Wörterbücher, sind jeweils nichtelektronische und elektronische Wörterbücher zugelassen, sofern sie geschlossene Systeme ohne Möglichkeit der Speicherverweiterung sind. Eventuell vorhandene Speicher müssen gesperrt oder gelöscht werden. Internetfähige Hilfsmittel sind ausgeschlossen.

In den schriftlichen Abiturprüfungen sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- a) In allen Prüfungsfächern ist das Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen. Prüflinge, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, können zusätzlich ein zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch) verwenden.
- b) Im Fach Deutsch sind zugelassen:
- Textausgaben der Ganzschriften (für bestimmte Aufgaben)
- Es ist sicherzustellen, dass keine unzulässigen Eintragungen vorgenommen wurden. Die Nutzung zusätzlicher Materialien, die gegebenenfalls in den Ganzschriften enthalten sind, ist unzulässig.
- c) Im Fach Sorbisch sind zugelassen:
- Obersorbisch-deutsches Wörterbuch und
 - Deutsch-obersorbisches Wörterbuch
 - Textausgaben der Ganzschriften (für bestimmte Aufgaben)
- Es ist sicherzustellen, dass keine unzulässigen Eintragungen vorgenommen wurden. Die Nutzung zusätzlicher Materialien, die gegebenenfalls in den Ganzschriften enthalten sind, ist unzulässig.

- d) Im schriftlichen Prüfungsteil in den neuen Fremdsprachen sind zugelassen:
- ein- und zweisprachige Wörterbücher (Fremdsprache-Deutsch/Deutsch-Fremdsprache).
 - Im praktischen Prüfungsteil sind keine Wörterbücher zugelassen.
- e) Im Fach Griechisch sind folgende zweisprachige Wörterbücher zugelassen:
- Benseler, Griechisch-deutsches Schulwörterbuch oder
 - Gemoll, Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch. Wenn die Prüflinge das Werk von Gemoll verwenden, ist ihnen der Anhang „Alphabetisches Verzeichnis zur Bestimmung seltener und unregelmäßiger Verformen“ des Werkes von Benseler in geeigneter Form zugänglich zu machen.
- f) Im Fach Latein sind folgende zweisprachige Wörterbücher zugelassen:
- Langenscheidt Abitur-Wörterbuch Latein-Deutsch oder Großes Schulwörterbuch Latein-Deutsch, ab 2017,
 - Pons Wörterbuch für Schule und Studium Latein-Deutsch, ab 2003,
 - Pons Wörterbuch Schule und Studium Latein-Deutsch, ab 2012, ohne das herausnehmbare Extrahft: Kurzgrammatik Latein; Die 100 wichtigsten Persönlichkeiten der römischen Antike; Landkarten und
 - Stowasser Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, 1994 oder 2016.
- g) Im Fach Mathematik sind zugelassen:
- Im Prüfungsteil B digitales Hilfsmittel: modulares Mathematiksystem (MMS), dass bei seiner Verwendung einen Zugriff auf Netzwerke jeglicher Art nicht zulässt und außerdem wird vorausgesetzt, dass das MMS in einen Zustand versetzt wird, in dem ein Zugriff auf Dateien und Programme, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, unterbunden ist.
 - Mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB, im Prüfungsteil B der Prüfung und
 - Zeichengeräte.
- h) Im Fach Physik sind zugelassen:
- Digitales Hilfsmittel: modulares Mathematiksystem (MMS), dass bei seiner Verwendung einen Zugriff auf Netzwerke jeglicher Art nicht zulässt und außerdem wird vorausgesetzt, dass das MMS in einen Zustand versetzt wird, in dem ein Zugriff auf Dateien und Programme, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, unterbunden ist.
 - Mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB,
 - Zeichengeräte,
 - Computer oder ein computergestütztes Messwertfassungssystem im Rahmen einer geschlossenen Plattform, im Falle einer entsprechenden Aufgabenstellung. Es muss die jeweilige Software installiert sein, die der Prüfling:
 - für die Modellbildung und Simulation,
 - zur Erfassung und Auswertung von Messwerten im Unterricht genutzt hat. Das Hilfsmittel wird für die experimentelle oder praktische Tätigkeit benötigt.

- i) Im Fach Biologie sind zugelassen:
- Digitales Hilfsmittel: modulares Mathematiksystem (MMS), dass bei seiner Verwendung einen Zugriff auf Netzwerke jeglicher Art nicht zulässt und außerdem wird vorausgesetzt, dass das MMS in einen Zustand versetzt wird, in dem ein Zugriff auf Dateien und Programme, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, unterbunden ist.
 - Zeichengeräte.
 - im Unterricht eingeführtes Pflanzenbestimmungsbuch mit dichotomem Bestimmungsschlüssel ohne farbige Illustrationen und ohne Abbildung des gesamten Pflanzen-Habitus und
 - Computer oder ein computergestütztes Messwertfassungssystem im Rahmen einer geschlossenen Plattform im Falle einer entsprechenden Aufgabenstellung zur möglichen Nutzung. Es muss die jeweilige Software installiert sein, die der Prüfling im Unterricht für die Erfassung und Auswertung von Messwerten genutzt hat. Das Hilfsmittel wird für die experimentelle oder praktische Tätigkeit benötigt.
- j) Im Fach Chemie sind zugelassen:
- Digitales Hilfsmittel: modulares Mathematiksystem (MMS), dass bei seiner Verwendung einen Zugriff auf Netzwerke jeglicher Art nicht zulässt und außerdem wird vorausgesetzt, dass das MMS in einen Zustand versetzt wird, in dem ein Zugriff auf Dateien und Programme, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, unterbunden ist.
 - Mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB.
 - Zeichengeräte und
 - Computer oder ein computergestütztes Messwertfassungssystem im Rahmen einer geschlossenen Plattform im Falle einer entsprechenden Aufgabenstellung zur möglichen Nutzung. Es muss die jeweilige Software installiert sein, die der Prüfling im Unterricht für die Erfassung und Auswertung von Messwerten genutzt hat. Das Hilfsmittel wird für die experimentelle oder praktische Tätigkeit benötigt.
- k) Im Fach Informatik sind zugelassen:
- in den Prüfungsteilen B und C der Prüfung digitales Hilfsmittel: modulares Mathematiksystem (MMS), dass bei seiner Verwendung einen Zugriff auf Netzwerke jeglicher Art nicht zulässt und außerdem wird vorausgesetzt, dass das MMS in einen Zustand versetzt wird, in dem ein Zugriff auf Dateien und Programme, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, unterbunden ist.
 - Mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB in den Prüfungsteilen B und C der Prüfung.
 - in den Prüfungsteilen B und C der Prüfung Dokumentationen für Python 3 oder Java oder andere Software, welche durch die oberste Schulaufsichtsbehörde in einem gesonderten Schreiben festgelegt wird
 - Zeichengeräte und
 - in den Prüfungsteilen B und C der Prüfung Computer im Rahmen einer geschlossenen Plattform auf dem die Software aus der entsprechenden Softwareliste installiert sein muss, die der Prüfling im Unterricht genutzt hat.
- l) Im Fach Kunst sind zugelassen:
- bildkünstlerische Materialien und Arbeitsgeräte, welche durch die oberste Schulaufsichtsbehörde in einem gesonderten Schreiben festgelegt werden und
- Meisterwerke der Kunst des Necker-Verlags Villingen-Schwenningen.
- m) Im Fach Katholische Religion sind zugelassen:
- Bibel, Einheitsübersetzung und
 - Gotteslob, Katholisches Gebet- und Gesangbuch, Ausgabe für die (Erz)Diözesen Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg, 2013.
- n) Im Fach Evangelische Religion ist zugelassen:
- Bibel, Luther-Übersetzung oder Einheitsübersetzung.
- o) Im Fach Geographie sind zugelassen:
- im Unterricht eingeführte Weltatlanten,
 - Digitales Hilfsmittel: modulares Mathematiksystem (MMS), dass bei seiner Verwendung einen Zugriff auf Netzwerke jeglicher Art nicht zulässt und außerdem wird vorausgesetzt, dass das MMS in einen Zustand versetzt wird, in dem ein Zugriff auf Dateien und Programme, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, unterbunden ist.
- p) Im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sind zugelassen:
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,
 - Verfassung des Freistaates Sachsen und
 - im Unterricht eingeführte Weltatlanten
- q) Im Fach Geschichte ist zugelassen:
- im Unterricht eingeführte Geschichtsatlanten, mit Kartenteil und Register, ohne weitere Erläuterungen.
- In den mündlichen Abiturprüfungen sind grundsätzlich die gleichen Hilfsmittel wie in den schriftlichen Abiturprüfungen der jeweiligen Fächer zugelassen. Über die Zulassung weiterer Hilfsmittel in den mündlichen Abiturprüfungen in Abhängigkeit von der konkreten Aufgabenstellung entscheidet die Fachprüfungskommission auf der Grundlage des Vorschlags der prüfenden Fachlehrkraft.

5. Zugelassene Hilfsmittel bei Ergänzungsprüfungen

Handelt es sich bei den Hilfsmitteln um Wörterbücher, sind jeweils nichtelektronische und elektronische Wörterbücher zugelassen, sofern sie geschlossene Systeme ohne Möglichkeit der Speichererweiterung sind. Eventuell vorhandene Speicher müssen gesperrt oder gelöscht werden. Internetfähige Hilfsmittel sind ausgeschlossen.

In den Ergänzungsprüfungen sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- a) Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung in allen schriftlichen Prüfungsteilen,
- b) nur ein zweisprachiges Wörterbuch Lateinisch-Deutsch (wie im Fach Latein) im Prüfungsteil A und zur Vorbereitung auf Prüfungsteil B der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums,
- c) nur ein zweisprachiges Wörterbuch Griechisch-Deutsch (wie im Fach Griechisch) im Prüfungsteil A und zur Vorbereitung auf Prüfungsteil B der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Graecums,
- d) im Prüfungsteil A und zur Vorbereitung auf Prüfungsteil B der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Hebraicum eines der im Folgenden genannten zweisprachigen Wörterbücher:
 - Wilhelm Gesenius, Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, 17. und 18. Auflage.

6. Bewertungsskalen

Bei der Bewertung schriftlicher Prüfungsarbeiten kommen abhängig von Fach und Kursart die in Ziffer VII Nummer 1 Buchstabe c der VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung enthaltenen Skalen mit 60 Bewertungseinheiten (BE), 80 BE, 90 BE, 100 BE oder 120 BE zur Anwendung.

II

Schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes

1. Leistungs- und Grundkursfach Deutsch

Den Prüflingen werden jeweils vier auf ihre Kursart bezogene Aufgaben vorgelegt. Der Prüfling wählt eine Aufgabe zur Bearbeitung aus. Die Aufgaben können ein- oder mehrteilig sein. Bei mehrteiligen Aufgaben wird die Gewichtung der nummerierten Teilaufgaben durch orientierende Prozentangaben ausgewiesen.

Aufgabenarten können sein:

- Interpretation literarischer Texte
- Analyse pragmatischer Texte
- Erörterung literarischer Texte
- Erörterung pragmatischer Texte
- Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte
- Materialgestütztes Verfassen informierender Texte

Die Aufgabenarten stellen Grundmuster dar, Mischformen sind möglich.

Für die Interpretation und Erörterung literarischer Texte sind folgende Aufgabenvarianten möglich:

Interpretation literarischer Texte:

- Interpretation eines literarischen Textes oder Textauszuges, der nicht aus dem Unterricht bekannt ist, gegebenenfalls mit weiterführendem Schreibauftrag, oder vergleichende Interpretation zweier literarischer Texte beziehungsweise Textauszüge, die nicht aus dem Unterricht bekannt sind.
- Interpretation eines literarischen Textes oder Textauszuges, der nicht aus dem Unterricht bekannt ist, und Vergleich mit einem längeren epischen oder dramatischen Werk, das aus dem Unterricht bekannt ist oder Bezugnahme auf ein längeres episches oder dramatisches Werk, das aus dem Unterricht bekannt ist. Die entsprechende Ganzschrift steht dem Prüfling zur Verfügung.

Erörterung literarischer Texte:

- Im Erörterungsauftrag wird die These oder strittige Frage nicht vorgegeben. Diese ist in der Auseinandersetzung mit einem pragmatischen Text zu erschließen. Die entsprechende Ganzschrift steht beziehungsweise die entsprechenden Ganzschriften stehen dem Prüfling zur Verfügung.
- Im Erörterungsauftrag wird eine These oder strittige Frage vorgegeben. Die entsprechende Ganzschrift steht beziehungsweise die entsprechenden Ganzschriften stehen dem Prüfling zur Verfügung.

a) Prüfungsinhalt

Zum möglichen Prüfungsstoff gehören folgende Ganzschriften:

Leistungskurs

| | |
|--------------|--------------|
| C. Hein: | Landnahme |
| F. Schiller: | Maria Stuart |
| G. Büchner: | Woyzeck |

| | |
|--------------------|--------------------------------------|
| J. Erpenbeck: | Heimsuchung |
| F. Kafka: | In der Strafkolonie |
| Der Medea-Stoff: | |
| Euripides: | Medea |
| C. Wolf: | Medea. Stimmen |
| Grundkurs: | |
| C. Hein: | In seiner frühen Kindheit ein Garten |
| E. T. A. Hoffmann: | Der Sandmann |
| J. Erpenbeck: | Heimsuchung |
| Das Rache-Motiv: | |
| Euripides: | Medea |
| F. Dürrenmatt: | Der Besuch der alten Dame |

b) Bewertungsmaßstab

Die Ermittlung der Notenpunkte erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Die Begründung der Bewertung erfolgt durch ein standardisiertes kriteriengestütztes Gutachten.

2. Leistungskursfach Sorbisch

a) Struktur der Prüfungsarbeit

Den Prüflingen im Leistungskursfach werden vier Aufgaben vorgelegt. Der Prüfling wählt eine Aufgabe zur Bearbeitung aus. Die Aufgaben können ein- oder mehrteilig sein. Bei mehrteiligen Aufgaben wird die Gewichtung der nummerierten Teilaufgaben durch orientierende Prozentangaben ausgewiesen.

Aufgabenarten können sein:

- Interpretation literarischer Texte
- Analyse pragmatischer Texte
- Erörterung literarischer Texte
- Erörterung pragmatischer Texte
- Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte
- Materialgestütztes Verfassen informierender Texte

Die Aufgabenarten stellen Grundmuster dar, Mischformen sind möglich.

Folgende Aufgabenvarianten sind für die Interpretation und Erörterung literarischer Texte möglich:

Interpretation literarischer Texte:

- Interpretation eines literarischen Textes oder Textauszuges, der nicht aus dem Unterricht bekannt ist, gegebenenfalls mit weiterführendem Schreibauftrag, oder vergleichende Interpretation zweier literarischer Texte beziehungsweise Textauszüge, die nicht aus dem Unterricht bekannt sind.
- Interpretation eines literarischen Textes oder Textauszuges, der nicht aus dem Unterricht bekannt ist, und Vergleich mit einem längeren epischen oder dramatischen Werk, das aus dem Unterricht bekannt ist oder Bezugnahme auf ein längeres episches oder dramatisches Werk, das aus dem Unterricht bekannt ist. Die entsprechende Ganzschrift steht dem Prüfling zur Verfügung.

Erörterung literarischer Texte:

- Im Erörterungsauftrag wird die These oder strittige Frage nicht vorgegeben. Diese ist in der Auseinandersetzung mit einem pragmatischen Text zu erschließen. Die entsprechende Ganzschrift steht beziehungsweise die entsprechenden Ganzschriften stehen dem Prüfling zur Verfügung.
- Im Erörterungsauftrag wird eine These oder strittige Frage vorgegeben. Die entsprechende Ganzschrift steht beziehungsweise die entsprechenden Ganzschriften stehen dem Prüfling zur Verfügung.

- b) Prüfungsinhalt
Zum möglichen Prüfungstoff gehören folgende Ganzschriften:
- | | |
|----------------------|---------------|
| Jakub Bart-Čišínski | Na hrodzišču |
| Jakub Lorenc-Zaléski | Kupa zabytych |
| Jurij Brézan | Čorny mlyn |
| Jurij Brézan | Stary nan |
| Jurij Koch | Wišnina |

- c) Bewertungsmaßstab
wie Leistungskursfach Deutsch

3. Leistungskursfächer in den neuen Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch

- a) Struktur der Prüfung

aa) Kombinierte Aufgabe

Jeder Prüfling hat einen praktischen Prüfungsteil sowie eine Schreibaufgabe/Textaufgabe und eine Aufgabe zur Sprachmittlung zu bearbeiten.

bb) Praktischer Prüfungsteil (Aufgabe zum Kompetenzbereich Sprechen)

Die Durchführung erfolgt in der Regel als Partnerprüfung. Schwerpunkte des Gesprächs zwischen den Prüflingen sind Argumentation und Interaktion.

cc) Schriftliche Prüfungsteile (Aufgaben zu den Kompetenzbereichen Schreiben und Sprachmittlung)

Prüfungsteil A: Vom Prüfling ist eine Schreibaufgabe/Textaufgabe zu bearbeiten, wobei zwischen einer Aufgabe mit einer fiktionalen Textvorlage und einer Aufgabe mit einer nichtfiktionalen Textvorlage zu wählen ist. Die Entscheidung trifft der Prüfling. Je Schreibaufgabe werden jeweils ein oder mehrere authentische fremdsprachige Materialien vorgelegt. Die Länge der Textvorlagen je Schreibaufgabe beträgt insgesamt maximal 1 000 Wörter.

Prüfungsteil B: Für die Sprachmittlung wird dem Prüfling eine Aufgabe (ohne Wahloption) zur Bearbeitung vorgelegt. Dabei wird die sinngemäße adressatengerechte, situationsbezogene und textortenorientierte Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes eines oder mehrerer deutschsprachiger Ausgangstexte in der Fremdsprache geprüft. Die Länge der Textvorlagen in der Aufgabe zur Sprachmittlung beträgt insgesamt maximal 650 Wörter.

- b) Prüfungsinhalt

Für jedes der Fächer Englisch und Französisch werden für die Bearbeitung der Schreibaufgabe/Textaufgabe (Prüfungsteil A) auch Kenntnisse zu bestimmten Themenfeldern vorausgesetzt.

Für das Fach Englisch gelten die folgenden Themenfelder:

- The individual and society
 - Questions of identity: ambitions and obstacles, conformity vs. individualism
 - Chances and challenges for society: ethnic, cultural and social diversity, gender issues
- Politics, culture, society – between tradition and change (Bezugskultur: USA)
 - From past to present: American ideals and realities – freedom, equality and the pursuit of happiness
 - Current issues: questions of identity, political, cultural and social developments

- Politics, culture, society – between tradition and change (Bezugskultur: Vereinigtes Königreich)
 - From past to present: the Elizabethan Age, the British Empire, postcolonial Britain
 - Current issues: questions of identity, political, cultural and social developments
- Science and technology
 - Scientific and technological progress and its impact on society
 - Visions of the future: utopia vs. dystopia

Für das Fach Französisch gelten die folgenden Themenfelder:

- modes de vie en transformation
 - la quête de soi
 - les relations humaines
 - l'engagement (social, politique, écologique, ...)
- la France et la francophonie
 - l'héritage colonial (aspects politiques, économiques et socio-culturels, ...)
 - la relation entre la France et un autre pays francophone
 - la coopération dans l'espace francophone dans une perspective globale
- le monde du travail
 - choisir ses études et son métier
 - débiter dans le monde du travail
 - faire face aux défis professionnels
- les médias – multiples formes de communication au XXI^e siècle
 - le rôle des médias dans le monde francophone (télévision, internet, presse, ...)
 - les enjeux et les perspectives du numérique
 - la responsabilité des médias (objectivité, liberté d'expression, respect de l'individu)

Die Verwendung der Operatoren bei den Aufgaben zu den Kompetenzbereichen Schreiben und Sprachmittlung orientiert sich an dem vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) für den gemeinsamen Aufgabenpool der Länder veröffentlichten „Grundstock von Operatoren“ für die Fächer Englisch und Französisch:

E_Grundstock_von_Operatoren_-_neu.pdf

https://www.iqb.hu-berlin.de/media/documents/E_Grundstock_von_Operatoren_-_neu.pdf

F_Grundstock_von_Operatoren_-_neu.pdf

https://www.iqb.hu-berlin.de/media/documents/F_Grundstock_von_Operatoren_-_neu.pdf

- c) Bewertungsmaßstab

Für die Aufgabe zum Kompetenzbereich Sprechen (praktischer Prüfungsteil) gilt:

Die Bewertung der sprachlichen und der inhaltlichen Leistung erfolgt insgesamt auf der Grundlage der „Hinweise zur Bewertung der mündlichen Sprachkompetenz“ für die gesamte Aufgabe.

Für die Aufgaben zu den Kompetenzbereichen Schreiben (Textaufgabe) und Sprachmittlung gilt:

Bewertung der sprachlichen Leistung
Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt auf der Grundlage der vom IQB für die gemeinsamen Aufgabenpools der Länder entwickelten „Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung“ jeweils für die gesamte Aufgabe.

Bewertung der inhaltlichen Leistung

Die Bewertung der inhaltlichen Leistung erfolgt auf der Grundlage der vom IQB für die gemeinsamen Aufgabenpools der Länder entwickelten „Hinweise zur Bewertung der inhaltlichen Leistung“ bei der Aufgabe zur Sprach-

mittlung für die gesamte Aufgabe, bei der Schreibaufgabe/Textaufgabe für jede Teilaufgabe gesondert.

Für den praktischen Prüfungsteil, die Schreibaufgabe/Textaufgabe und die Aufgabe zur Sprachmittlung erfolgt die Bewertung der Leistungen des Prüflings jeweils durch eine Notenpunktzahl.

Bei den Aufgaben zu den Kompetenzbereichen Schreiben und Sprachmittlung fließt die Bewertung der Sprache jeweils zu 60 %, die Bewertung des Inhaltes jeweils zu 40 % in die Notenpunktzahl der Aufgabe ein. Zusätzlich werden in der Aufgabe zum Kompetenzbereich Schreiben die einzelnen Teilaufgaben prozentual gewichtet. Die jeweilige Gewichtung der nummerierten Teilaufgaben wird durch Prozentangaben im Material für den Prüfling ausgewiesen.

In die Gesamtpunktzahl fließen die Punktzahl für den Praktischen Prüfungsteil zu 20 %, die Punktzahl für die Aufgabe zum Kompetenzbereich Schreiben zu 55 % und die Aufgabe zum Kompetenzbereich Sprachmittlung zu 25 % ein.

Für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl der Prüfung sollte die Vorlage „Schriftliche Abiturprüfung in den neuen Fremdsprachen – Ermittlung der Gesamtnote“ genutzt werden. Die benannten Materialien zur Bewertung der Prüfungsleistung (Hinweise zur Bewertung der mündlichen Sprachkompetenz/Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung/Hinweise zur Bewertung der inhaltlichen Leistung/Schriftliche Abiturprüfung in den neuen Fremdsprachen – Ermittlung der Gesamtnote) sind auf dem sächsischen Bildungsserver abrufbar unter: https://www.schule.sachsen.de/ppdf/Vorlage_zur_Ermittlung_der_Gesamtnote_ab_2025.pdf

4. Leistungskursfächer in den alten Fremdsprachen: Griechisch, Latein

- a) Struktur der Prüfungsarbeit
Ein anspruchsvoller griechischer beziehungsweise lateinischer Text ist unter Einbeziehung eines Vergleichsmaterials zu interpretieren und auszugsweise in treffendes Deutsch zu übersetzen. Die Aufgabe Interpretieren bezieht sich auf den gesamten Text im Umfang von circa 220 (Griechisch) und circa 200 (Latein) Wörtern, die Aufgabe Übersetzen auf einen festgelegten Textteil im Umfang von circa 185 (Griechisch) und circa 170 (Latein) Wörtern. Den Prüflingen werden Einführungen zu den Texten zur Verfügung gestellt.
- b) Prüfungsinhalt
Schwerpunkte des Prüfungsinhalts sind:
- Griechisch: Das Welt- und Menschenbild in der attischen Tragödie; als Vergleichsmaterial antike beziehungsweise nachantike Vergleichstexte, entweder zweisprachig (griechisch-deutsch) oder in deutscher Sprache/Übersetzung.
 - Latein: Weiterführung und -deutung in der Literatur der republikanischen und der augusteischen Zeit und der Kaiserzeit; als Vergleichsmaterial antike beziehungsweise nachantike Vergleichstexte, entweder zweisprachig (lateinisch-deutsch) oder in deutscher Sprache/Übersetzung.

c) Bewertungsmaßstab:

| Prüfungsteil A: Interpretation | |
|---|------------------|
| – Textanalyse | erreichbar 20 BE |
| – Darstellung des Hintergrundes zu Text, Autor und Werk | erreichbar 15 BE |
| – Einbeziehung des beigegebenen Vergleichsmaterials | erreichbar 10 BE |
| Prüfungsteil B: Übersetzung | |
| | erreichbar 45 BE |

Bei der Übersetzung (Prüfungsteil B) werden 40 BE der 45 BE, die insgesamt erreicht werden können, nach einer Fehler-BE-Tabelle erteilt. Bis zu 5 BE werden für besonders gelungene Lösungen und die Umsetzung des Prinzips der Gleichwertigkeit von Ausgangs- und Zielsprache auf der Wirkungsebene vergeben. Für die Bewertung insgesamt wird die 90-BE-Skala angewendet.

5. Leistungskursfach Kunst

- a) Struktur der Prüfungsarbeit
Jeder Prüfling wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben aus, die die Auseinandersetzung mit der Komplexität bildkünstlerischer Prozesse verlangen. Zusätzlich werden 15 Minuten Zeit für die Einrichtung des Arbeitsplatzes gewährt.
- b) Prüfungsinhalt
Schwerpunkt der Prüfung ist die an der künstlerischen Praxis orientierte Strukturierung, Organisation und Realisierung der Einheit von bildnerisch-praktischer Produktion, Reflexion und Rezeption.
- c) Bewertungsmaßstab
Anwendung der 60-BE Skala

6. Leistungskursfach Musik

- a) Struktur der Prüfung
Die Prüfung setzt sich aus einem schriftlichen Prüfungsteil A und einem praktischen Prüfungsteil B zusammen.
- b) Gegenstand von Prüfungsteil A
Gegenstand von Prüfungsteil A ist die Analyse und Interpretation musikalischer Werke. Zusätzlich werden 15 Minuten Zeit für das Einhören und 5 Minuten Zeit für die technische Einrichtung der Wiedergabegeräte gewährt. Der Prüfling bearbeitet eine Pflichtaufgabe, die nicht schwerpunktbezogen ist, sowie eine von zwei schwerpunktbezogenen Wahlaufgaben.
- c) Gegenstand von Prüfungsteil B
Gegenstand von Prüfungsteil B ist praktisches Musizieren mit einem Arbeitszeitanteil von 30 Minuten. Jeder Prüfling hat in diesem Prüfungsteil die folgenden drei Teilaufgaben zu absolvieren:
- aa) Vortrag (solistisch oder Solopart) von
- instrumentalen und vokalen Stücken aus mindestens zwei verschiedenen Epochen oder Stilrichtungen oder
 - instrumentalen oder vokalen Stücken aus mindestens zwei verschiedenen Epochen oder Stilrichtungen
- Das Programm kann ein Stück im Ensemble, zum Beispiel in kammermusikalischer Besetzung, im mehrstimmigen Chorsatz oder im Korrepetieren enthalten.
- bb) Darbieten eines für den Prüfling unbekanntes, von der Fachprüfungskommission bestätigten Stückes oder einer Melodie „vom Blatt“ mit entsprechend geringerem Schwierigkeitsgrad

- cc) Interpretationsgespräch zu einem vom Prüfling vorgebrachten Stück aus der Teilaufgabe gemäß Doppelbuchstabe aa.
- d) **Organisation von Prüfungsteil B**
Der Prüfungsteil B findet an einem Tag im Zeitraum der schriftlichen Prüfungen statt, den der jeweilige Prüfungsausschuss festlegt. Die Reihenfolge der Einzelprüfungen wird von der Kursfachlehrkraft im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt. Der Prüfling legt das Programm der Teilaufgabe gemäß Buchstabe c Doppelbuchstabe aa in Absprache mit der Kursfachlehrkraft vor Prüfungsbeginn fest. Die Kursfachlehrkraft stellt der Fachprüfungskommission die Noten der vorzutragenden Stücke zur Verfügung.
- e) **Instrumentengruppen**
Folgende Instrumentengruppen sind zugelassen:
 - Tasteninstrumente,
 - Saiteninstrumente,
 - Holzblas- und Blechblasinstrumente und
 - Schlagzeug und Perkussionsinstrumente.
 Wählt der Prüfling die Instrumentengruppe Schlagzeug und Perkussionsinstrumente, muss das Prüfungsprogramm einen melodiefreudigen Beitrag enthalten. Dieser kann auf einem melodiefähigen Schlag- und Perkussionsinstrument oder einem anderen Melodieinstrument oder durch Gesang erbracht werden.
- f) **Einspiel- oder Einsingzeit**
Dem Prüfling ist ausreichend Zeit zum Einspielen und zum Einsingen zu gewähren.
- g) **Prüfungsinhalt von Prüfungsteil A**
Für den Prüfungsteil A werden folgende Schwerpunkte benannt:
 - aa) Das Schaffen von Igor Strawinsky
 - bb) Die Klaviersonate in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts
- h) **Bewertungsmaßstab**

| | |
|---|------------------|
| Prüfungsteil A | erreichbar 60 BE |
| Anwendung der 60-BE-Skala | |
| Prüfungsteil B | |
| Bewertungskriterien sind: – Schwierigkeitsgrad, – korrekte Wiedergabe des Notentextes, – technische Sauberkeit und – künstlerische Gestaltung und Interpretation. | |
| Im Prüfungsteil B wird für die komplexe Prüfungsleistung insgesamt nur eine Punktzahl erteilt. | |

III.

Schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes

1. Fächer

Die Regelungen in dieser Ziffer betreffen das Leistungskursfach Geschichte und die Grundkursfächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft und Geographie.

2. Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfling wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.

Fach Geschichte

Im Fach Geschichte können ergänzend zu den Operatoren, die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geschichte (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.1989 i. d. F. vom 10.2.2005) aufgelistet werden, folgende Operatoren zur Anwendung kommen:

Anforderungsbereich I

zeigen/ darlegen wie aufzeigen, d.h. historische Sachverhalte unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren, die Sachverhalte transparent machen

Anforderungsbereich II

- erarbeiten wie herausarbeiten, d.h. aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
- verdeutlichen durch zusätzliche Informationen und Beispiele einen Sachverhalt verständlicher machen
- kennzeichnen historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben
- bestimmen etwas (vor allem materialbezogene Sachverhalte, Positionen) kurz und kriteriengeleitet feststellen und das Ergebnis präzise und fachsprachlich korrekt formulieren

3. Bewertungsmaßstab

Anwendung der 60-BE-Skala

IV.

Schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes

1. Leistungs- und Grundkursfach Mathematik

a) Struktur der Prüfungsarbeit

Die beiden Prüfungsteile A und B enthalten Aufgaben zu jedem der Sachgebiete Analysis, Analytische Geometrie/Lineare Algebra und Stochastik.

Prüfungsteil A:

- Der Prüfungsteil A besteht aus mehreren nicht zusammenhängenden Aufgaben jeweils geringen Umfangs.
- Dem Prüfling werden Aufgaben aus zwei Aufgabengruppen vorgelegt, die sich dadurch unterscheiden, dass die Aufgaben der Aufgabengruppe 1 den Anforderungsbereichen I und II zuzuordnen sind, während die Aufgaben der Aufgabengruppe 2 zumindest in einer Teilaufgabe den Anforderungsbereich III erreichen.
- Im Leistungskursfach werden den Prüflingen aus der Aufgabengruppe 1 zum Sachgebiet Analysis zwei Aufgaben sowie zu jedem der Sachgebiete Analytische Geometrie/Lineare Algebra und Stochastik eine Aufgabe zur Bearbeitung vorgelegt. Außerdem werden ihnen zu jedem der drei Sachgebiete zwei Aufgaben der Aufgabengruppe 2 zur Auswahl gestellt; von diesen sechs Aufgaben müssen zwei beliebige bearbeitet werden.
- Im Grundkursfach wird den Prüflingen aus der Aufgabengruppe 1 zu jedem der Sachgebiete Analysis,

Analytische Geometrie/Lineare Algebra und Stochastik eine Aufgabe zur Bearbeitung vorgelegt. Außerdem werden ihnen zu jedem der drei Sachgebiete eine Aufgabe der Aufgabengruppe 1 und eine Aufgabe der Aufgabengruppe 2 zur Auswahl gestellt; zu jeder der beiden Aufgabengruppen muss von den drei Aufgaben eine beliebige bearbeitet werden.

Prüfungsteil B:

- Der Prüfungsteil B besteht aus bis zu drei umfangreicheren Pflichtaufgaben, die jeweils in zusammenhängende Teilaufgaben gegliedert sind. Die Aufgaben können Inhalte der Sachgebiete Analysis, Analytische Geometrie/Lineare Algebra und Stochastik miteinander vernetzen oder auch Inhalte aus nur einem der Sachgebiete beinhalten.
- Die Aufgaben berücksichtigen die Bearbeitung innermathematischer Fragestellungen und die Anwendung mathematischer Kenntnisse und Fähigkeiten auf praxisorientierte Sachverhalte.

Zu Prüfungsbeginn stehen den Prüflingen sowohl die Aufgaben zum Prüfungsteil A als auch die zum Prüfungsteil B zur Bearbeitung zur Verfügung. Jeder Prüfling entscheidet selbst über den Zeitpunkt, zu dem er die Bearbeitung zum Prüfungsteil A bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgibt und die Hilfsmittel erhält. Dieser Zeitpunkt muss im Leistungskursfach innerhalb der ersten 110 Minuten und im Grundkursfach innerhalb der ersten 100 Minuten nach Prüfungsbeginn liegen.

b) Prüfungsinhalt

In den Aufgabenstellungen werden die in den Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Oktober 2012) ausgewiesenen allgemeinen mathematischen Kompetenzen

- mathematisch argumentieren,
- Probleme mathematisch lösen,
- mathematisch modellieren,
- mathematische Darstellungen verwenden,
- mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen und
- mathematisch kommunizieren

in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt.

Die Verwendung der Operatoren orientiert sich an dem vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) für den gemeinsamen Aufgabenpool der Länder veröffentlichten „Grundstock von Operatoren“ für das Fach Mathematik.

Verwiesen wird auf die Dokumente des IQB.

c) Bewertungsmaßstab

| | Leistungskursfach | Grundkursfach |
|----------------|----------------------|----------------------|
| Prüfungsteil A | erreichbar: 30 BE | erreichbar: 25 BE |
| Prüfungsteil B | erreichbar: 70 BE | erreichbar: 55 BE |

Anwendung der 100-BE-Skala im Leistungskursfach und Anwendung der 80-BE-Skala im Grundkursfach

2. Leistungs- und Grundkursfächer Biologie, Chemie und Physik

a) Struktur der Prüfungsarbeit

Eine Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern Biologie, Chemie und Physik besteht aus

drei Aufgaben, die unabhängig voneinander bearbeitet werden. Jede Aufgabe kann in Teilaufgaben gegliedert sein. Den Prüflingen werden vier Aufgaben zur Auswahl gestellt, von denen drei bearbeitet werden müssen. Genau eine dieser drei Aufgaben muss einen fachpraktischen Anteil haben.

In der schriftlichen Prüfung in den Fächern Biologie, Chemie und Physik werden folgende Aufgabenarten verwendet:

- materialgebundene Aufgabe
- fachpraktische Aufgabe

Die Überschneidung beider Aufgabenarten ist möglich.

b) Prüfungsinhalt

Grundlage bilden die sächsischen Lehrpläne.

In den Aufgabenstellungen werden die in den Bildungsstandards in den Fächern Biologie, Chemie oder Physik für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020) ausgewiesenen vier Kompetenzbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt.

- die Sachkompetenz
- die Erkenntnisgewinnungskompetenz
- die Kommunikationskompetenz
- die Bewertungskompetenz

Die Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Biologie nehmen in komplexer Weise Bezug auf die vier Kompetenzbereiche, fünf Basiskonzepte und vier Inhaltsbereiche.

Verwiesen wird auch auf die Bildungsstandards im Fach Biologie für die Allgemeine Hochschulreife.

Die Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Chemie nehmen in komplexer Weise Bezug auf die vier Kompetenzbereiche, drei Basiskonzepte und vier Inhaltsbereiche. Verwiesen wird auch auf die Bildungsstandards im Fach Chemie für die Allgemeine Hochschulreife.

Die Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Physik nehmen in komplexer Weise Bezug auf die vier Kompetenzbereiche, vier Basiskonzepte und drei Inhaltsbereiche.

Verwiesen wird auch auf die Bildungsstandards im Fach Physik für die Allgemeine Hochschulreife.

Die Prüfungsaufgabe berücksichtigt mehrere Kompetenzbereiche und nimmt in komplexer Weise Bezug auf die zugehörigen Basiskonzepte. Für die Lösung der Prüfungsaufgabe werden auch die Kompetenzen aus vorangegangenen Schuljahren vorausgesetzt.

Die Verwendung der Operatoren orientiert sich an dem vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) für den gemeinsamen Aufgabenpool der Länder veröffentlichten „Grundstock von Operatoren“ für die Fächer Biologie, Chemie und Physik.

Im Falle einer entsprechenden Aufgabenstellung ist bei Nutzung eines Computers oder eines computergestützten Messwertaufzeichnungssystems im Rahmen einer geschlossenen Plattform sicherzustellen, dass die vom Prüfling mit dem Computer erstellten Dokumente, zum Beispiel Grafiken oder Messwertreihen, sofort ausgedruckt und zu den Prüfungsunterlagen hinzugefügt werden können. Der Drucker muss innerhalb der geschlossenen Plattform installiert sein.

c) Bewertungsmaßstab

| | Leistungskursfach | Grundkursfach |
|-----------|-------------------|-------------------|
| Aufgabe 1 | erreichbar: 40 BE | erreichbar: 30 BE |
| Aufgabe 2 | erreichbar: 40 BE | erreichbar: 30 BE |
| Aufgabe 3 | erreichbar: 40 BE | erreichbar: 30 BE |

Anwendung der 120-BE-Skala im Leistungskursfach und Anwendung der 90-BE-Skala im Grundkursfach

3. Leistungskursfach Informatik

a) Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfling hat zu bearbeiten:

- im Prüfungsteil A mehrere Pflichtaufgaben zu grundlegenden informatischen Inhalten
- im Prüfungsteil B eine oder mehrere Pflichtaufgaben aus verschiedenen Lernbereichen mit praktischem Anteil und
- im Prüfungsteil C eine von zwei Wahlaufgaben

Zu Prüfungsbeginn stehen dem Prüfling die Aufgaben aller drei Prüfungsteile zur Bearbeitung zur Verfügung. Jeder Prüfling entscheidet selbst über den Zeitpunkt, zu dem er die Materialien und angefertigten Aufzeichnungen zum Teil A bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgibt und die Hilfsmittel erhält. Dieser Zeitpunkt muss innerhalb der ersten 100 Minuten nach Prüfungsbeginn liegen.

b) Prüfungsinhalt

Die Aufgaben im Prüfungsteil B berücksichtigen

- die Bearbeitung innerinformatischer Fragestellungen und die Anwendung informatischer Kenntnisse und Fähigkeiten auf praxisorientierte Sachverhalte die Vervollständigung oder Verwendung vorgegebener Dateien

Die Aufgaben im Prüfungsteil C berücksichtigen die selbstständige Auswahl und flexible Anwendung grundlegender informatischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Werkzeuge bei offenen und praktischen Aufgabenstellungen.

Die Verwendung der Operatoren orientiert sich an den vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) veröffentlichten „Grundstock für Operatoren“ für die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften und Deutsch, ergänzt durch fachspezifische Operatoren unter <https://www.schule.sachsen.de/gymnasium-4701.html>

Alle erstellten Dateien erfasst der Prüfling entsprechend der Aufgabenstellung. Es ist sicher zu stellen, dass die Arbeitsergebnisse ausgedruckt und gespeichert werden können. Der Prüfling speichert alle Ausdrücke auch als Datei.

Um Datenverlust zu vermeiden sind die vom Prüfling erstellten oder bearbeiteten Dateien auf zwei getrennten Speichermedien zu speichern.

b) Bewertungsmaßstab

Prüfungsteil A erreichbar: 40 BE
 Prüfungsteil B + C erreichbar: zusammen 80 BE
 Anwendung der 120-BE-Skala

V

Weitere Prüfungsfächer

1. Leistungskursfach Sport

a) Struktur der Prüfungsarbeit

- aa) Schriftlicher Prüfungsteil A: Sporttheorie
 Der Prüfling wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus
- bb) Praktischer Prüfungsteil B: Sportpraxis
 Dieser Prüfungsteil findet an zwei anderen Tagen als Prüfungsteil A statt. Diese Termine legt der jeweilige Prüfungsausschuss nach Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung fest. Der praktische Prüfungsteil erstreckt sich für jeden Prüfling auf zwei Lernbereiche, nämlich eine Individual- und eine Mannschaftssportart, mit insgesamt mindestens drei Prüfungsaufgaben.

b) Bewertungsmaßstab

- aa) Prüfungsteil A
 Anwendung der 60-BE-Skala
- bb) Prüfungsteil B
 Für den Prüfungsteil wird eine Punktzahl erteilt. Diese wird gemäß den Durchführungsbestimmungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die praktische Abiturprüfung im Fach Sport an Gymnasien mit vertiefter sportlicher Ausbildung, in der jeweils geltenden Fassung, ermittelt.

2. Leistungs- und Grundkursfach Evangelische Religion (für Schulen in kirchlicher Trägerschaft)

a) Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfling wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.

b) Bewertungsmaßstab

Anwendung der 60-BE-Skala

3. Leistungs- und Grundkursfach Katholische Religion (für Schulen in kirchlicher Trägerschaft)

a) Struktur der Prüfungsarbeit

wie Leistungs- und Grundkursfach Evangelische Religion

b) Bewertungsmaßstab

Anwendung der 60-BE-Skala

VI

Ergänzungsprüfungen zum Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum), Griechischkenntnissen (Graecum) und Hebräischkenntnissen (Hebraicum)

1. Struktur der Prüfung

Die Prüfung setzt sich aus einem schriftlichen Prüfungsteil A und einem mündlichen Prüfungsteil B zusammen. Prüflinge, deren schriftlicher Prüfungsteil mit 0 Punkten bewertet wurde, sind nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. Sie haben die gesamte Ergänzungsprüfung nicht bestanden.

Unmittelbar vor dem mündlichen Prüfungsteil hat der Prüfling in einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten einen von der prüfenden Fachlehrkraft im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählten Text im Umfang von

- circa 50 lateinischen Wörtern für das Latinum,
- circa 60 griechischen Wörtern für das Graecum,

– circa 30 hebräischen Wörtern für das Hebraicum zu bearbeiten.

2. Prüfungsinhalt des schriftlichen Prüfungsteils A

- a) **Latium**
Ein anspruchsvoller Text im Umfang von circa 180 lateinischen Wörtern ist in angemessenes Deutsch zu übersetzen; der Text entstammt einer politischen Rede oder einem philosophischen oder historiographischen Werk und bezieht sich auf die Inhaltsbereiche römische Politik, Geschichte, Philosophie oder Literatur. Mit der Übersetzung soll der Prüfling die Fähigkeit nachweisen, den vorgelegten Text in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Morphologie und Syntax, ein angemessener Grundwortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.
- b) **Graecum**
Ein anspruchsvoller Text aus dem Gesamtwerk Platons oder ausgewählten Werken Xenophons (sokratische Schriften, Anabasis) im Umfang von circa 195 griechischen Wörtern ist in angemessenes Deutsch zu übersetzen. Mit der Übersetzung soll der Prüfling die Fähigkeit nachweisen, den vorgelegten Text in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Morphologie und Syntax, ein angemessener Grundwortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen griechische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.
- c) **Hebraicum**
Ein mittelschwerer narrativer Text des Alten Testaments im Umfang von circa 150 hebräischen Wörtern gemäß der Biblia Hebraica Stuttgartensia, Stuttgart 1983, ist in angemessenes Deutsch zu übersetzen. Mit der Übersetzung soll der Prüfling die Fähigkeit nachweisen, den vorgelegten Text in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Morphologie und Syntax, ein angemessener Grundwortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus dem Bereich der Geschichte, Geographie, Gesellschaft und Religion des Alten Israel und seiner altorientalischen Umwelt vorausgesetzt.

3. Prüfungsinhalt des mündlichen Prüfungsteils B

Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch, das sich bevorzugt auf Lernziele und Lerninhalte richtet, die im schriftlichen Prüfungsteil noch nicht überprüft worden sind. Der im mündlichen Prüfungsteil vorgelegte Text entspricht den für den schriftlichen Prüfungsteil geltenden Kriterien, wobei sein Schwierigkeitsgrad die Situation einer mündlichen Prüfung berücksichtigt; das dem Prüfling vorliegende Textblatt umfasst nur den Text sowie eventuell eine kurze Einführung in den Kontext und höchstens drei knappe Übersetzungshilfen. Die Übersetzung von Teilen des Textes kann dem Nachweis eines vertieften Textverständnisses und hinreichender Kenntnisse der Elementargrammatik dienen. Die mündliche Prüfung umfasst folgende Bereiche: Lexik, Morphologie, Syntax; Texterschließung; Textrezeption und Tradition; Sachwissen.

4. Bewertungsmaßstab für den Prüfungsteil A

Die Übersetzung wird nach einer verbindlichen Fehlerzahl-Punkte-Tabelle bewertet, die dem vorgelegten Text für die Hand der prüfenden Fachlehrkraft beigegeben ist. Es werden nur ganze Punkte erteilt.

5. Bewertungsmaßstab für den Prüfungsteil B

Die im mündlichen Prüfungsteil erbrachte Leistung ist nach der Punkteskala von 15 bis 0 zu bewerten. Es sind nur ganze Punkte zulässig.

6. Gesamtergebnis der Ergänzungsprüfung

Die Gesamtnote der Ergänzungsprüfung nach Anlage 4 Nummer 2 zu § 66 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung wird als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der schriftlichen und mündlichen Leistungen gebildet. Beim Auftreten der Dezimalstelle 5 ist auf die höhere Punktzahl aufzurunden. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt mindestens 5 Punkte ist. Kein Prüfungsteil darf mit 0 Punkten abgeschlossen sein.

VII. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Dresden, den 10. Juni 2026

Der Staatsminister für Kultus
Conrad Clemens

Berichtigung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2026/2027¹

Vom 3. Juni 2026

Die VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2026/2027 vom 23. April 2026 (MBl. SMK S. 41) wird wie folgt berichtigt:

1. Großbuchstabe B Ziffer II Nummer 1 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle wird nach der fünften Zeile „Osterferien“ folgende Zeile eingefügt:

| | | | |
|----------------|--------------|-----|---------------|
| „Pfingstferien | 15. Mai 2027 | bis | 18. Mai 2027“ |
|----------------|--------------|-----|---------------|

2. Großbuchstabe C Ziffer V Nummer 2 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

In der Tabelle wird die letzte Zeile „Mathematik“ durch folgende Zeile ersetzt:

| | | |
|-------------|---------------|----------------|
| „Mathematik | 16. März 2027 | 19. März 2027“ |
|-------------|---------------|----------------|

3. Großbuchstabe D Ziffer III Nummer 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a wird die Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt:

| „Fach | Haupttermin | Nachtermin* | Nach- und Wiederholtermin* | mündliche Prüfung |
|--|-----------------|------------------|----------------------------|--------------------------|
| Mathe- matik | 26. Mai 2027 | 15. Juni 2027 | 8. Sep- tember 2027 | |
| Deutsch | 24. Mai 2027 | 14. Juni 2027 | | |
| Fachrich- tungsbe- zogenes Fach | 2. Juni 2027 | 17. Juni 2027 | | |
| Englisch | 31. Mai 2027 | 16. Juni 2027 | 6. Sep- tember 2027 | ab 26. April 2027“ |

- b) In Buchstabe e wird die Tabelle wie folgt geändert:

- aa) Die vierte Zeile „Englisch – kaufmännisch-verwaltende Berufe“ wird durch folgende Zeile ersetzt:

| | | | | |
|-----------|---------------------------------|----|----------------|----------------|
| „Englisch | kaufmännisch-verwaltende Berufe | B1 | 4. Januar 2027 | 21. Juni 2027“ |
|-----------|---------------------------------|----|----------------|----------------|

- bb) Die sechste Zeile „Englisch – Elektroberufe“ wird durch folgende Zeile ersetzt:

| | | | | |
|-----------|---------------|----|----------------|----------------|
| „Englisch | Elektroberufe | B1 | 4. Januar 2027 | 24. Juni 2027“ |
|-----------|---------------|----|----------------|----------------|

Dresden, den 3. Juni 2026

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Gregor Drews
Abteilungsleiter 2

¹ Hinweis: maßgeblich ist die Veröffentlichung im SächsAbl. 2026 S. 626.

Nachtragsliste Nr. 1 zum Sächsischen Schulbuchverzeichnis 2026/2027

Zulassungen

Redaktionsschluss
14. Mai 2026

| Verlag Titel | Auflage | ISBN | Schultyp -stufe | Schuljahr / Gewicht in g | Preis in Euro | Anm. |
|-----------------|---------|------|--------------------|--------------------------------|------------------|------|
|-----------------|---------|------|--------------------|--------------------------------|------------------|------|

Gymnasium

Fach : Ethik

Westermann Bildungsmedien

| | | | | | | |
|---|------|-------------------|--|-------|-------|--|
| DenkArt Ethik. Materialien - Neubearbeitung | 2026 | 978-3-14-161375-9 | | 11/12 | 30,95 | |
| DenkArt Ethik. Methoden - Neubearbeitung | 2026 | 978-3-14-161368-1 | | 11/12 | 22,95 | |

Fach : Katholische Religion

Cornelsen

| | | | | | | |
|---------------|------|-------------------|--|-----|-------|----|
| Mitendrin 7/8 | 2025 | 968-3-06-065855-8 | | 7/8 | 26,25 | 42 |
|---------------|------|-------------------|--|-----|-------|----|

Schülerwettbewerbe im Schuljahr 2026/2027

Im Folgenden sind regelmäßig stattfindende, etablierte Wettbewerbe aufgelistet. Ein großer Teil der Wettbewerbe ist anhand von Qualitätskriterien geprüft und durch die Kultusministerkonferenz (KMK) empfohlen. Weitere Informationen sowie Wettbewerbsunterlagen bitte jeweils direkt bei den Veranstaltern beziehungsweise Ansprechpartnern anfordern.

1 Mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Wettbewerbe

– Adam-Ries-Wettbewerb

(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5, Klassenstufe 4 als Frühstarter)

Ausschreibung durch:
Beirat Adam-Ries-Wettbewerb
vertreten durch A. Weidauer,
Landkreis-Gymnasium St. Annen,
Annaberg-Buchholz
und
Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

1. Stufe: Hausaufgaben- und Klausurwettbewerb an
Heimatschulen: Januar 2027
Ausschreibung ab 1. Dezember 2026 über Schul-
portal

2. Stufe: Landeswettbewerb Sachsen: Wettbewerb
in Annaberg-Buchholz April 2027

3. Stufe: Länderwettbewerb Bayern/Oberfranken –
Sachsen – Thüringen – Tschechien: Wettbewerb in
Annaberg-Buchholz Mai/Juni 2027

Ansprechpartnerin:
Frau Weidauer

E-Mail: a.weidauer@lkg.lernsax.de

– Auswahlwettbewerbe zu den Internationalen Biologie-, Chemie-, Physik- sowie JuniorScience-Olympiaden

(für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II)

Ausschreibung durch:
Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften
(IPN)
Universität Kiel
Olshausenstraße 62
24098 Kiel

Anmelde- und Abgabetermine der jeweiligen Wett-
bewerbe sind verschieden, Hinweise auf der Home-
page des IPN Kiel.

www.scienceolympiaden.de

– Bundeswettbewerb Informatik

(für Jugendliche bis 21 Jahre, die sich noch nicht
im Studium beziehungsweise einer Berufstätigkeit
befinden)

Veranstalter:
Bundesweite Informatikwettbewerbe
In der Raste 12
53129 Bonn

Drei Runden von September 2026 bis etwa Septem-
ber 2027:

1. Runde: Start am 1. September 2026
Einsendeschluss: 23. November 2026
2. Runde: Anfang 2027
3. Runde: September 2027

E-Mail: bundeswettbewerb@bwinf.de

www.bwinf.de/bundeswettbewerb

– Bundeswettbewerb Mathematik

(für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9)

Ausschreibung durch:
Bildung & Begabung gemeinnützige GmbH
Kortrijker Straße 1
53177 Bonn

Aufgabenveröffentlichung

1. Runde: ab 1. Dezember 2026
Einsendeschluss: 2. März 2027

2. Runde: Anfang Juni 2027
Einsendeschluss: 1. September 2027

Teilnahmeberechtigt: alle Preisträger der 1. Runde

3. Runde: Februar 2028

Teilnahmeberechtigt: die 1. Preisträger der 2. Runde

Die erfolgreichsten Teilnehmenden erhalten eine
Einladung zum Auswahlwettbewerb für die Interna-
tionale Mathematik-Olympiade.

Die Bundessiegerinnen und Bundessieger werden
in die Studienstiftung des deutschen Volkes aufge-
nommen.

E-Mail: info@mathe-wettbewerbe.de

www.mathe-wettbewerbe.de

– Chemiewettbewerb „Chemie – die stimmt!“

(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten der
Klassenstufen 8, 9 und 10)

Ausschreibung durch:
Förderverein Chemie-Olympiade e. V.
c/o Martin-Andersen-Nexo-Gymnasium
Frau Romy Schneider
Haydnstraße 49
01309 Dresden

1. Stufe: Klausur im Herbst 2026
2. Stufe: 17. März 2027, TU Dresden
3. Stufe: 8. bis 11. Juni 2027, Merseburg
4. Stufe: 21. bis 25. September 2027, Leipzig

Ansprechpartnerin Sachsen:

Romy Schneider

E-Mail: r.schneider@manos-dresden.lernsax.de

www.chemie-die-stimmt.de

- **Chemiewettbewerb „Chemkids“**
(Experimentalwettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 8)

Ausschreibung durch:
Verband der Chemischen Industrie e. V.
Landesverband Nordost
Hallerstraße 6
10587 Berlin

zwei unabhängige Aufgaben pro Schuljahr
Herbst-Runde bis 30. November 2026
Frühjahrs-Runde bis 30. April 2027

Einsendung der Lösungen an:
Dr. Jens Viehweg
Sächsisches Landesgymnasium Sankt Afra
Freiheit 13
01662 Meißen
E-Mail: jviehweg@chemkids.de

www.chemkids.de
- **Diercke WISSEN – Der Geographie-Wettbewerb**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 10; Diercke WISSENS-Junioren für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6)

Ausschreibung durch:
Verband Deutscher Schulgeographie e. V. (VD SG e. V.) und Westermann Bildungsmedien Verlag GmbH

mehrstufiger Wettbewerb auf Klassen-, Schul-, Landes- und Bundesebene: Januar bis Juni 2027

Ansprechpartnerinnen Sachsen:
Janine Brandenburg
Landesgymnasium für Sport Leipzig
Marschnerstraße 30
04109 Leipzig
E-Mail: janine.brandenburg@gmx.de

Kerstin Bräuer
Wilhelm-Ostwald-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig
Willi-Bredel-Straße 15
04279 Leipzig
E-Mail: kerstin.braeuer@wog.lernsax.de

<https://vdsg-sachsen.de>
- **German Young Physicists' Tournament (GYPT)**
(für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9)

Ausschreibung durch:
Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V.
Universität Ulm
Wilhelm- und Else-Heraeus-Stiftung
WB-Leitung: Liane Brandt

Vorbereitungs-Workshop Sachsen: 9. bis 12. Oktober 2026
Sächsisches Landesgymnasium (SLG)
St. Afra Meißen
Anmeldeschluss Wettbewerb (online): 1. Dezember 2026

Regional-Wettbewerb Sachsen:
Januar 2027, SLG St. Afra Meißen

Bundeswettbewerb:
5. bis 7. März 2027, Bad Honnef

Ansprechpartner in Sachsen:
Michael Lenz, SLG St. Afra Meißen
E-Mail: michael.lenz@sankt-afra.de
Ansprechpartner in Ostsachsen:

Standort Löbau:
Norman Hoensch
E-Mail: hoenschnor@gsg-loebau.lernsax.de
mitmachen@gypt.org

<https://www.gypt.org>,
<https://www.gypt.org/zentren/meissen.html>,
<https://www.gypt.org/standorte/lobau.html>
- **Informatik-Biber**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 13)

Veranstalter:
Bundesweite Informatikwettbewerbe
In der Raste 12
53129 Bonn

Probewettbewerb:
ab Mitte September 2026
Online im Zeitraum 9. bis 20. November 2026

E-Mail: biber@bwinf.de
www.bwinf.de/biber
- **Jugend forscht**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten, ab Klassenstufe 4 „Jugend forscht Junior“, von 15 bis 21 Jahre „Jugend forscht“)

Ausschreibung durch:
Stiftung Jugend forscht e. V.
Baumwall 5
20459 Hamburg

Online-Anmeldung: bis 30. November 2026
Regionalwettbewerbe: Februar/März 2027
Landesfinale Sachsen: März/April 2027
Bundesfinale: Mai/Juni 2027

Ansprechpartnerin Sachsen:
Saskia Schnasse
E-Mail: saskia.schnasse@jugend-forscht-sachsen.de

www.jugend-forscht.de
www.jugend-forscht-sachsen.de
- **Jugendwettbewerb Informatik**
(für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5)

Veranstalter:
Bundesweite Informatikwettbewerbe
In der Raste 12
53129 Bonn

Bestehend aus drei Runden:
 Probewettbewerb 1. Runde: 1. Februar bis 7. März 2027
 1. Runde: 22. Februar bis 7. März 2027
 Probewettbewerb 2. Runde: 22. März bis 25. April 2027
 2. Runde: 12. bis 25. April 2027
 3. Runde: ab 1. September 2027
 Einsendeschluss der 3. Runde: November 2027

E-Mail: jugendwettbewerb@bwinf.de
www.bwinf.de/jugendwettbewerb

- **Junior.ING – Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern**
 (Alterskategorie I: bis Klassenstufe 8, Alterskategorie II: ab Klassenstufe 9)

Ausschreibung durch:
 Bundesingenieurkammer e. V.
 Joachimsthaler Straße 12
 10719 Berlin

Thema 2026/2027: Skywalk
 Anmeldung: über die Internetplattform
 Start: August 2026
 Bewerbungsschluss: Mitte Dezember 2026
 Einsendung der Modelle: bis Ende Februar 2027

Weitere Angaben:
<https://ing-sn.de/schuelerwettbewerb-junior-ing/>
 Die Sieger der Landeswettbewerbe qualifizieren sich für den Bundeswettbewerb.

Ansprechpartnerin Sachsen:
 Annett Dörfel, Ingenieurkammer Sachsen
 E-Mail: doerfel@ing-sn.de
 Telefon: 0351/43833-66

www.junioring.ingenieure.de

- **Landeswettbewerb Mathematik der Oberschulen**
 (für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8)

Ausschreibung durch:
 Die regionalen Fachberater Mathematik
 1. Stufe (Schulstufe): Oktober/November/Dezember 2026
 2. Stufe (Regionalstufe): Februar/März/April 2027
 3. Stufe (Landesfinale): 3. Juni 2027 in der IHK Chemnitz

Ansprechpartner:
 Landesbeauftragter Landeswettbewerb Mathematik: Immanuel Grüger
 E-Mail: immanuel.grueger@ossehmatat.lem.sax.de

Für die Stufen 1 und 2 sind die regionalen Fachberater die Ansprechpartner.

- **Mathematik-Olympiade**
 (für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 12)

Ausschreibung durch:
 „Mathematikolympiade e. V.“ und das „Sächsische Landeskomitee zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlich begabter und interessierter Schüler“

1. Runde (Schulrunde): August/September 2026
 2. Runde (Regionalrunde): 11. November 2026
 3. Runde (Landesrunde, Klasse 5 bis 12): 26. bis 28. Februar 2027
 3. Runde (Landesrunde, Klasse 3/4): März/April/Mai 2027
 4. Runde (Bundesrunde): 30. Mai bis 2. Juni 2027 in Kaiserslautern
 Auswahlwettbewerb
 Internationale Mathematik-Olympiade

Ansprechpartnerin:
 Vorsitzende Sächsisches Landeskomitee und Landesbeauftragte Mathematik-Olympiade:
 Stefanie Tille
 E-Mail: Tille@mcg-dresden.de

www.mathematik-olympiaden.de

- **Sächsische Physikolympiade**
 (für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10)

Ausschreibung durch:
 Verein zur Förderung der Sächsischen Physik-Olympiade e. V.

Ansprechpartner:
 Dipl.-Lehrer Thomas Scheunert,
 FL für Mathematik und Physik (Vereinsvorsitzender und Landeswettbewerbsteiler)

1. Stufe, Hausaufgabenwettbewerb der Klassenstufen 6 bis 10: 1. Oktober bis 15. November 2026; Korrektur und Meldung der Ergebnisse und Qualifizierungsvorschläge bis 15. Dezember 2026

2. Stufe, Regionalwettbewerbe der Klassenstufen 6 bis 10: März 2027 an den Stützpunktschulen in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Löbau

3. Stufe, Landeswettbewerb der Klassenstufen 6 bis 10: April 2027 in Chemnitz, Johannes-Kepler-Gymnasium

Termine der 2. und 3. Stufe ab Schuljahresbeginn unter www.lzphysik-chemnitz.de

E-Mail: lzmail@lzphysik-chemnitz.de
www.saechsische-physikolympiade.de

- **Sächsische Geographie-Olympiade**
 (für Schülerinnen und Schüler von Oberschulen der Klassenstufen 7 und 10)

Ausschreibung durch:
 Fachberater Geographie an den Oberschulen und Sächsischer Landesverband Deutscher Schulgeographen e. V.

vierstufiger Wettbewerb
 Landesfinale: 4. März 2027

Ansprechpartnerin:
 Carola Schön
 Tel.: 0371 543024810
 E-Mail: carola.schoen@dwos.lem.sax.de

<https://vdsg-sachsen.de/wettbewerbe/>

- **Sächsischer Informatikwettbewerb**
(zweistufiger Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen, Schulen zur Lernförderung, Oberschulen, Gymnasien und beruflichen Gymnasien)

Ausschreibung durch:
Organisationskomitee
Sächsischer Informatikwettbewerb
c/o Schülerrechenzentrum der TU Dresden
Parkstraße 4
01069 Dresden

1. Stufe: ab 1. Dezember 2026
Meldung der Ergebnisse der 1. Stufe: 15. Januar 2027
2. Stufe: März 2027
Veröffentlichung der Ergebnisse der 2. Stufe: 5. Mai 2027

E-Mail: ok@iw-sachsen.de
www.iw-sachsen.de

- **Sächsische Wettbewerbe des Faches Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales**
(für Schülerinnen und Schüler von Oberschulen der Klassenstufen 8 und 9)

Ausschreibung durch:
Regionalwettbewerbe durch Fachberaterinnen und Fachberater
Landeswettbewerb durch Landesverband Sächsische Jugendbildungswerke e. V.,
Organisation von Organisationskomitee, TU Dresden, Fachberaterinnen und Fachberatern

zweistufiger Wettbewerb
Regionalwettbewerbe in den Regionen Leipzig, Dresden, Chemnitz/Mittelsachsen/Erzgebirge, Bautzen, Sächsische Schweiz/Ostergebirge
Landeswettbewerb: 23. Juni 2027, TU Dresden

Ansprechpartner:
Vorsitzende des Organisationskomitees
Elisabeth Niemtschke
Telefon: 03591 5347700
E-Mail: e.niemtschke@osg-bautzen.lernsax.de

<https://wth-sachsen.de/index.php/wth-landeswettbewerb/>

- **Schülerwettbewerb „Jugend präsentiert“ und „Jugend präsentiert Kids“**
(für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 3 bei „Jugend präsentiert Kids“, ab Klassenstufe 7 bei „Jugend präsentiert“)

Ausschreibung durch:
Jugend präsentiert gGmbH
Schloss-Wolfsbrunnerweg 33
069118 Heidelberg
in Kooperation mit der Universität Tübingen
Jugend präsentiert ab Klassenstufe 7

Mehrstufiger Wettbewerb
Start: 1. November 2026
Einsendeschluss: 15. Februar 2027
Länderfinale Sachsen: März/April 2027
Bundesfinale: 24. bis 26. September 2027

Ansprechpartnerin:
Lisa Hoffken
E-Mail: lisa.hoeffken@jugend-praesentiert.de
Tel.: +49 30 4036712-16

Jugend präsentiert Kids für die Grundschule
Start: 1. September 2026
Anmeldeschluss: 15. April 2027

Ansprechpartnerin:
Doris Enders
E-Mail: doris.enders@jugend-praesentiert.de
Telefon: +49 30 4036712-13

<https://jugend-praesentiert.de/>

2 Wettbewerbe zu Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

- **Be Smart – Don't Start**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 8)

Ausschreibung durch:
Wettbewerbszentrale
Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung gGmbH (IFT-Nord)
Harmstr. 2
24114 Kiel
Telefon: (0431) 570 29 70
Fax: (0431) 570 29 29
E-Mail: besmart@ift-nord.de

Anmeldung online unter:
www.besmart.info
Anmeldeschluss: 15. November 2026

Koordination Sachsen:
Landesamt für Schule und Bildung
Referat 32
Makarenkostraße 208066 Zwickau

Ansprechpartnerinnen im Freistaat Sachsen:
Dr. Birgit Weiß
Telefon: 0375 4444 – 242
E-Mail: birgit.weiss@lasub.smk.sachsen.de

Kathrin Peters
Telefon: 0341 4945 – 785
E-Mail: Kathrin.peters@lasub.smk.sachsen.de

www.besmart.info

- **Europäischer Wettbewerb**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten)

Ausschreibung durch:
Europäische Bewegung Deutschland e. V.
Alt-Mosbit 92
10559 Berlin

Einsendeschluss der Einzel- und Gruppenarbeiten:
7. Januar 2027
Teilnahmebedingungen und nähere Informationen,
siehe Website

- Landesbeauftragte Sachsen:
Grit Klier
Landesamt für Schule und Bildung
Makarenkostraße 2
08066 Zwickau
E-Mail: grit.klier@lasub.smk.sachsen.de
- www.europaeischer-wettbewerb.de
- **Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten**
(für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 21 Jahren, einzeln oder in Gruppen)
- Ausschreibung durch:
Körber-Stiftung
Kehrwieder 12
20457 Hamburg
- Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt.
Start: 1. September 2026
- Ansprechpartner im Freistaat Sachsen:
Ingolf Thiele
Telefon: 0341/4945657
E-Mail: ingolf.thiele@lasub.smk.sachsen.de
- www.geschichtswettbewerb.de
- **JUGEND GRÜNDET**
(für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende bis 23 Jahre)
- Ausschreibung durch:
Steinbeis Innovationszentrum
An der Hochschule Pforzheim
Blücherstraße 32
75177 Pforzheim
- Start: 1. September 2026
Businessplanphase: September 2026 bis Januar 2027
Planspielphase: Februar bis Mai 2027
Pitch Events: März/April 2027
Bundesfinale: Juni 2027
- Ansprechpartnerin:
Franziska Metzbaier
E-Mail: info@jugend-gruendet.de
- www.jugend-gruendet.de
- **Jugendwettbewerb Europäisches Jugendparlament**
(für Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 19 Jahren)
- Ausschreibung durch:
Europäisches Jugendparlament in Deutschland e. V.
Sophienstraße 28/29
10178 Berlin
- Unterlagen unter: auswahl.eyp.de
- Ausschreibung bis 11. November 2026
zwei regionale Auswahlitzungen im Frühjahr 2027
eine nationale Auswahlitzung Ende Mai/Anfang Juni 2027
- E-Mail: info@eyp.de
Telefon: +49 30 629 383 26
- **Schülerwettbewerb „Demokratisch Handeln“**
(für Schülerinnen und Schüler aller Klassen- und Jahrgangsstufen, einzeln oder in Gruppen)
- Ausschreibung durch:
Förderverein Demokratisch Handeln e. V.
Löbstedter Straße 67
07749 Jena
Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
- Bewerbung: 15. September bis 15. Dezember 2026
Benachrichtigung der Projekte: 15. März 2027
- www.demokratisch-handeln.de
- **Schülerwettbewerb „Jugend debattiert“**
(für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8, in zwei Altersgruppen)
- Ausschreibung durch:
Gemeinnützige Hertie-Stiftung
Grüneburgweg 105
60323 Frankfurt am Main
in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landesamt für Schule und Bildung
- Mehrstufiger Wettbewerb auf Landes- und Bundesebene:
www.jugend-debattiert.de
www.facebook.com/Jugenddebattiert.de
- Ansprechpartnerinnen im Freistaat Sachsen:
Susann Kaboth, Landesbeauftragte
E-Mail: susann.kaboth@gmx.de
- Tina Kleefeld, Landesbeauftragte
E-Mail: kt@roro.lernsax.de
- Anastasia Wendt, Landesamt für Schule und Bildung
E-Mail: anastasia.wendt@lasub.smk.sachsen.de
- www.jugend-debattiert.de
- **Schülerwettbewerb zur politischen Bildung**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 13)
- Ausschreibung durch:
Bundeszentrale für politische Bildung
Schülerwettbewerb
Heinrichstraße 30 C
07545 Gera
- Start: Schuljahresbeginn, August 2026
- Einsendeschluss: 3. Dezember 2026
März 2027: Gewinnerbenachrichtigung
- Ansprechpartnerin:
Nora Sacher
Bundeszentrale für politische Bildung,
Schülerwettbewerb zur politischen Bildung
Telefon: 0228 99515 627 oder -653
E-Mail: sw@bpb.de
- www.schuelerwettbewerb.de

3 Wettbewerbe zu Klima- und Umweltschutz

- **BundesUmweltWettbewerb (BUW)**
(BUW I für 10- bis 16-Jährige, BUW II für 17- bis 20-Jährige)

Ausschreibung durch:
IPN – Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
Olshausenstraße 62
24118 Kiel

Abgabetermin: 15. März 2027
BUW I: Arbeiten von Einzelpersonen oder Gruppen bis 20 Personen
BUW II: Arbeiten von Einzelpersonen oder Kleingruppen bis zu sechs Personen

Ansprechpartnerin Sachsen:
Grit Klier
Landesamt für Schule und Bildung
E-Mail: Grit.Klier@lasub.smk.sachsen.de
Telefon: 0375-4444 310

www.bundesumweltwettbewerb.de

4 Sprachliche und literarische Wettbewerbe

- **Bundeswettbewerb für junge Lyrik Iyrix**
(für Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 20 Jahren)

Ausschreibung durch:
Iyrix e. V.
c/o Deutschlandradio
Raderberggürtel 40
50968 Köln

Wettbewerb mit monatlich wechselnden Schreibaufgaben für zwei Altersgruppen (10 bis 14 Jahre und 15 bis 20 Jahre)
Pro Monat werden 12 Gewinnerinnen und Gewinner gekürt, daraus werden pro Altersgruppe 12 Jahresgewinnerinnen und -gewinner gewählt

Bewerbungsfrist: jeweils zum Monatsende (per Online-Formular)

Kontakt: hallo@bw-lyrix.de

www.bundeswettbewerb-lyrix.de

- **Bundeswettbewerb Fremdsprachen**
(Kategorie SOLO: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 mit einer Wettbewerbssprache
Kategorie SOLO PLUS: Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 10 mit zwei Wettbewerbssprachen
Kategorie TEAM SCHULE: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10
Kategorie TEAM BERUF: Auszubildende und Berufsschülerinnen und -schüler (Altersbegrenzung 27 Jahre)
Digitale Sprachen-Challenge Wombat: Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse)

Ausschreibung durch:
Bildung- & Begabung gemeinnützige GmbH
Bundeswettbewerb Fremdsprachen
Kortrijker Straße 1
53177 Bonn

Anmeldeschluss:
6. Oktober 2026: SOLO, SOLO PLUS und TEAM SCHULE
31. März 2027: TEAM BERUF

Abgabe der Arbeiten:
21. Oktober 2026: SOLO PLUS
14. Januar 2027: SOLO
15. Februar 2027: TEAM SCHULE
1. Juni 2027: TEAM BERUF

Wettbewerbstag SOLO: 21. Januar 2027
Digitale Sprachen-Challenge Wombat: ab dem 11. Januar 2027

Landesbeauftragte Sachsen:
Grit Klier
Landesamt für Schule und Bildung
Makarenkostraße 2
08066 Zwickau
E-Mail: grit.klier@lasub.smk.sachsen.de

www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de
www.wingy-wombat.de

- **Deutsche Linguistik-Olympiade**
(für Schülerinnen und Schüler von 14 bis 19 Jahren)

Ausschreibung durch:
Förderverein deutsche Linguistik-Olympiade e. V.
1. Runde: online (Januar bis Februar)
2. Runde: online (März)
3. Runde: in Präsenz, (April bis Mai)
Genauere Termine auf der Homepage der Linguistik-Olympiade
Vorauswahl zur Internationalen Linguistik-Olympiade

Ansprechpartnerin:
Dr. Nathalie Topaj
E-Mail: info@linguistikolympiade.de
<https://linguistikolympiade.de/>

- **Landesolympiade Fremdsprachen**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 (Englisch) und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 (2. Fremdsprache Französisch/Russisch/Spanisch) an Oberschulen)

Ausschreibung durch:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Stufe 1: Wettbewerbe auf regionaler Ebene
Februar/März 2027
Stufe 2: Landesolympiade mit Preisverleihung
15. April 2027

Ansprechpartnerin Englisch:
Anika Sieber
E-Mail: s-sieberan03@schulportal.sachsen.de

Ansprechpartnerin Französisch:
Barbara Pietzcker
E-Mail: s-pietzcka01@schulportal.sachsen.de

Ansprechpartnerin Russisch:
Christine Kühn
E-Mail: ch.kuehn@aktivi.de

Ansprechpartnerin Spanisch:
Kathrin Pinkert-Naudot
E-Mail: s-pinkerka04@schulportal.sachsen.de

- **Lessing zeilenweise. Schüler-Schreibwettbewerb des Lessing-Museums Kamenz**
(für Schülerinnen und Schüler aus Sachsen ab Klassenstufe 9 und Schülerinnen und Schüler aller Lessing-Schulen in Deutschland ab Klassenstufe 9)

Ausschreibung durch:
Lessing-Museum Kamenz
Lessing-Platz 1-3
01917 Kamenz

Start: 8. Juni 2026
Bekanntgabe der Themen auf www.schreibart.lessingmuseum.de und Versand an die Schulen als PDF
Einsendeschluss: 16. November 2026

Auszeichnungsveranstaltung und Schreibwerkstatt mit Schriftsteller für maximal 10 Preisträger am 29. und 30. Januar 2027 im Rahmen der Kamener Lessing-Tage in Kamenz

Ansprechpartner:
Johannes Pilz
Telefon: 03578 379113
E-Mail: johannes.pilz@stadt.kamenz.de

www.schreibart.lessingmuseum.de

- **Olympiade der sorbischen Sprache**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 zweisprachiger deutsch-sorbischer und anderer Schulen in Sachsen und Schulen mit sorbischem Sprachunterricht in Brandenburg)

Ausschreibung durch:
Sorbischer Schulverein e. V.
Postplatz 2
02625 Bautzen

Termin: 10. bis 12. März 2027 im KIEZ „Querkenland“ Seifhennersdorf
Stufe 1: Feste der sorbischen Sprache und Kultur sowie Sorbisch-Wettbewerbe auf Schulebene
Stufe 2: Olympiade der sorbischen Sprache als zentraler Wettbewerb mit den besten Sorbischschülerinnen und -schülern

Ansprechpartnerin:
Marlis Müller
Telefon: 03591 550216
E-Mail: info@sorbischer-schulverein.de

www.sorbischer-schulverein.de

- **Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6)

Ausschreibung durch:
Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V.
Braubachstraße 16
60311 Frankfurt

mehrstufig, schulartübergreifend
Schulentscheide: Oktober/November 2026
Meldung der Schulsiegerinnen und -sieger bis 15. Dezember 2026
Kreisesentscheide: Februar 2027
Bezirksentscheide: März/April 2027
Landesentscheide: Mai 2027
Bundesfinale: Juni 2027

Telefon: 069 1306-666 (Serviceline für Schulen von November 2026 bis Februar 2027)

www.vorlesewettbewerb.de

- **Vorlesewettbewerb Spanisch Leo, leo ... ¿Qué lees?**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8/2, Fremdsprache und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9/3, Fremdsprache)

Ausschreibung durch:
Landesamt für Schule und Bildung
Referat 32
Makarenkostraße 2
08066 Zwickau
in Kooperation mit dem DSV (Deutscher Spanischlehrkräfteverband/Landesverband Sachsen)

Stufe 1: Wettbewerb auf Klassen- und Schulebene bis Februar 2027

Stufe 2: Wettbewerb auf Landesebene im Juni 2027 in Leipzig

Ansprechpartnerin:
Cordula Mühlig
E-Mail: cmuehlig@fbsn.lernsax.de

5 Kunst- und Musikwettbewerbe

- **Jugend musiziert**
(für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen)

Ausschreibung durch:
Deutscher Musikrat

dreistufiger Wettbewerb
Anmeldeschluss: 15. November 2026
Regionalwettbewerbe: Januar 2027
Landeswettbewerb: 5. bis 7. und 12. bis 14. März 2027, Leipzig
Bundeswettbewerb: 13. bis 19. Mai 2027, Bonn

Ansprechpartner in Sachsen:
Sächsischer Musikrat
Torsten Tannenber

<https://www.jugend-musiziert.org/wettbewerbe/landeswettbewerbe/sachsen>
Telefon: 0351 8024233
E-Mail: jumu@saechsischer-musikrat.de

- **Song Contest „Dein Song für EINE WELT!“**
(für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 25 Jahren)

Ausschreibung durch:
 ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
 Abteilung Schulisches Bildung
 Friedrich-Ebert-Allee 40
 53113 Bonn

Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt.
 Start der 7. Runde: Januar 2027
 Einsendeschluss: Mai 2027
 Jurysitzung: September 2027
 Finale mit Preisverleihung: Dezember 2027

Ansprechpartner:
 Rico Schwibs
 Telefon: 0228 20 71 72 347
 Fax: 0228 20 71 72 321
 E-Mail: songcontest@engagement-global.de

www.eineweltsong.de

6 Medienwettbewerbe

- **Bundes-Schülerfilm-Preis**
 (für Schülerinnen und Schüler bis maximal 19 Jahre)

Ausschreibung durch:
 Bundesweites Schülerfilm- und Videozentrum e. V.
 c/o up-and-coming Intern. Film Festival
 Hannover
 Lange Laube 18
 30159 Hannover

Ausschreibung ab 1. Januar 2027
 Einsendeschluss: 15. Juli 2027
 Einreichung an: www.filmfestivals4u.net

Ansprechpartner:
 Burkhard Inhuelsen
 Telefon: 0172 5152 037
 E-Mail: burkhard.inhuelsen@up-and-coming.de

www.festival.up-and-coming.de/awards.1190.0.0.html

- **Deutscher Jugendfilmpreis**
 (für Schülerinnen und Schüler aller Schularten)

Ausschreibung durch:
 Deutsches Kinder- und Jugendfilmzentrum (KJF)
 Küppelstein 34
 42857 Remscheid

Ausschreibung: September 2026
 Einsendeschluss: 15. Januar 2027

Ansprechpartnerin:
 Martina Ledabo
 E-Mail: ledabo@kjf.de

<https://www.deutscher-jugendfilmpreis.de>

- **Deutscher Multimediapreis mb21 – Kreativwettbewerb**
 (für Schülerinnen und Schüler aller Schularten)

Ausschreibung durch:
 Medienkulturzentrums Dresden e. V.
 Kraftwerk Mitte 3
 01067 Dresden
 Deutsches Kinder- und Jugendfilmzentrum (KJF)
 Küppelstein 34
 42857 Remscheid

Ausschreibung: April bis August 2027
 mb21-Festival mit Preisverleihung: Mitte November 2027

Ansprechpartner:
 Hannes Güntherodt
 E-Mail: mail@mb21.de

www.mb21.de

- **film ab – Sächsisches Filmfestival für Kinder und Jugendliche**

Ausschreibung durch:
 Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Projektbüro „film ab!“ (Forum für Kultur und Bildung)

Wettbewerb für Filmproduktionen von Kindern und Jugendlichen ab Klassenstufe 1.
 Einzel- sowie Gruppeneinreichungen sind möglich.
 Einsendeschluss: 28. Oktober 2026

Alle Informationen online unter
<https://filmab.sachsen.schule>

- **Medienpädagogischer Preis**
 (für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten)

Ausschreibung durch:
 Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sächsische Landesmedienanstalt
 Ferdinand-Lassalle-Straße 21
 04109 Leipzig

Einsendeschluss: Juli/August 2027
 Preisverleihung: jährlich Ende Oktober in Dresden
 Bewerbung per E-Mail an: mpp@slm-online.de

Ansprechpartnerin:
 Heidi von Schmidfeld
 Telefon: 0341 2259132
 E-Mail: heidi.schmidfeld@slm-online.de

www.slm-online.de/medienkompetenz-medienorientierung/medienpaedagogischer-preis/

- **Sächsischer Jugendjournalismuspreis**
 (für alle sächsischen Schülerzeitungen, Bewertung nach Schularten sowie Altersklassen)

Ausschreibung durch:
 Sächsisches Staatsministerium für Kultus in Kooperation mit der Jugendpresse Sachsen e. V.
 Lessingstraße 7
 04109 Leipzig

Start: März 2027
 Einsendeschluss: April/Mai 2027
 Preisverleihung: Juni/Juli 2027
 Über die genauen Daten informiert die Jugendpresse Sachsen Anfang 2027

Ansprechpartner:
Jugendpresse Sachsen e. V.
E-Mail: info@jugendjournalismuspreis.de

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Irina Schenk
E-Mail: Irina.Schenk@smk.sachsen.de

Die besten Zeitungen der Schulartkategorien qualifizieren sich für den Schülerzeitungswettbewerb der Länder.

www.jugendjournalismuspreis.de

- **36. VISIONALE LEIPZIG**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten sowie Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre)

Ausschreibung durch:
Medienpädagogik e. V.
Projektbüro VISIONALE
Emil-Fuchs-Straße 1
04105 Leipzig

Ausschreibung: 1. Mai bis 1. September 2026, Onlinebewerbung

alle Informationen unter:
<https://visionale-leipzig.de/wettbewerb/kategorienbewerbung/>
Medienfestival mit Preisverleihung: Ende November

Ansprechpartnerin:
Desree Sander
Telefon: 0341 9735878
E-Mail: projektbuero@visionale-leipzig.de

7 Weitere Wettbewerbe

- **Bundeswettbewerb Künstliche Intelligenz**
(für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, Teilnahme bis zum 1. Jahr nach Schulabschluss möglich)

Ausschreibung durch:
Bundeswettbewerb KI
Tübingen AI Center
Maria-von-Linden Straße 1
72076 Tübingen

Start: März 2027
Anmeldung der Projektidee: bis Juni 2027
Projektbearbeitung: bis Ende September 2027
Bundesfinale: November 2027

Ansprechpartner:
Sören Drabesch
E-Mail: info@bw-ki.de

www.bw-ki.de

- **Deutscher Schulpreis 2026**
(für alle Schularten)

Ausschreibung durch:
Robert Bosch Stiftung und Heidehof Stiftung in Kooperation mit ARD und Zeit Verlagsgruppe
Bewerbung bis 31. Januar 2027

Ansprechpartner:
Johannes Schubert
Telefon: +49(30)220025-273
E-Mail: johannes.schubert@bosch-stiftung.de

www.deutscher-schulpreis.de/bewerbung

- **Internationaler Comic-Wettbewerb**
(für Schülerinnen und Schüler von 12 bis 20 Jahren)

Ausschreibung durch:
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Hauptstadtbüro
Abteilung Gedenkkultur und Bildung
Referat Bildungsarbeit an Schulen und Hochschulen
Lützowufer 1
10785 Berlin
Deutschland

Thema 2026/2027:
Das Meer im Krieg: Zwischen Aufbruch, Abgrund und Erinnerung
Einsendeschluss: 31. März 2027
Informationen unter: www.volksbund.de/wettbewerbe

Ansprechpartner:
Claudia Berger
E-Mail: schule@volksbund.de
Telefon: 030/2309 3658

www.volksbund.de/wettbewerbe

- **IW JUNIOR Schülerfirmen-Landeswettbewerb Sachsen 2026**
(Schülerinnen und Schüler aller Schularten ab Sek. I)

Ausschreibung durch:
IW JUNIOR gemeinnützige GmbH
Postfach 10 19 42/50459 Köln
Konrad-Adenauer-Ufer 21/50668 Köln

Anmeldeschluss: März 2027
Voraussetzung: Gründung einer Schülerfirma zu Beginn des Schuljahres unter dem Dach der IW JUNIOR

Ansprechperson:
IW JUNIOR Projektmanagement Sachsen
E-Mail: sn@iwkoeln.de

<https://iwjunior.de/>

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK),
Carolaplatz 1,
01097 Dresden
Telefon: 0351 564-0

Verlag:

SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40
01277 Dresden
Telefon: 0351 4 85 26 0
Telefax: 0351 4 85 26 61
E-Mail: gvbl-abi@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Markt 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

25. Juni 2026

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 62,26 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 23,93 Euro Postversand) bzw. 45,22 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 7,06 Euro zzgl. 3,70 Euro bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

SV SAXONIA Verlag GmbH, Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden
ZKZ F 11524 CLASSIC+4 Pressepost Deutsche Post 